



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
24. bis 28. März 2025**



Stand: 14.03.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 24.03.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 154/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 35-jährigen Angeklagte aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte die Angeklagte am 21.11.2024 wegen Betruges in 2 Fällen zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 7.300,00 wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, es in der Zeit von Juni 2021 bis Dezember 2022 bewusst unterlassen zu haben, den Ein- und Auszug ihres damaligen Lebensgefährten gegenüber der Stadt Lingen mitgeteilt zu haben. Die zuständige Behörde habe aus diesem Grund einen Überschuss an Sozialleistungen in Höhe von insgesamt EUR 7.300,00 gezahlt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 113/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Freren.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 16.07.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit vorsätzlichem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Dem Angeklagten wurde für die Dauer von 3 Monaten verboten, im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.02.2024 in Andervenne öffentliche Straßen mit einem abgemeldeten Motorroller befahren zu haben, obgleich er gewusst haben soll, dass kein Versicherungsschutz bestehe sowie dass er über die notwendige Fahrerlaubnis nicht verfüge.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Dienstag, 25.03.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 85/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten, zurzeit JVA Meppen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 16.04.2024 wegen Beleidigung in Tatmehrheit mit fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr, Diebstahl und Unterschlagung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 4.000,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Juli 2021 als Mieter eines Grundstücks ein Gewächshaus im Wert von ca. EUR 4.000,00 abgebaut und die Einzelteile für sich verwendet bzw. veräußert zu haben. Eine Berechtigung soll hierzu nicht bestanden haben.

Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen, am 30.09.2022 mit seinem Fahrrad öffentliche Straßen, darunter die Straße „Zur Seeschleuse“ in Papenburg, befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er infolge des Konsums von Alkohol hierzu nicht in der Lage gewesen sei.

Am 24.05.2022 soll der Angeklagte einen E-Scooter im Wert von ca. EUR 200,00 aus einem Treppenhaus eines Mehrparteienhauses in Papenburg mitgenommen haben, um diesen für eigene Zwecke zu verwenden.

Dem Angeklagten wird schließlich vorgeworfen, im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle am 03.09.2022 in Papenburg einem Polizeibeamten den Mittelfinger gezeigt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 116/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Rödinghausen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 09.10.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 18 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.03.2024 öffentliche Straßen, darunter die Neulandstraße in Osnabrück, befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die hierzu erforderliche Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht besitze.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Mittwoch, 26.03.2025

Große Strafkammern

Saal A 223

6. Große Strafkammer - Schwurgericht -

11:00 Uhr

6 KLS 3/25

mit Fortsetzungen
am

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 57-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des Mordes.

04.04.2025,
9:00 Uhr,
24.04.2025
13:30 Uhr,
29.04.2025,
13:30 Uhr,
07.05.2025,
13:30 Uhr,
08.05.2025,
09:00 Uhr,
12.05.2025,
09:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.10.2024 in Dörpen eine Frau auf deren Terrasse von hinten mehrmals gegen deren Kopf geschlagen zu haben. Anschließend soll er wiederholt auf die Frau mit einem Messer eingestochen haben. Die Frau soll aufgrund der Verletzungen verblutet sein.

Der Angeklagte und die Frau sollen sich bereits seit Jahren gekannt haben. Es soll bereits zuvor zu körperlichen Übergriffen gekommen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige und 8 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

6 KLS 2/25

mit Fortsetzungen
am

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 81-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abteilung Groß-Heesepe, wegen des Vorwurfs des versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung.

02.04.2025,
22.04.2025,
28.04.2025,
07.05.2025,

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.10.2024 in Esterwegen auf eine Frau, mit der zusammengelebt haben soll, mehrfach eingeschlagen zu haben. Die Frau soll hierbei das Bewusstsein verloren haben.

jeweils 09:00 Uhr

Als der Angeklagte kurzzeitig die gemeinsame Wohnung verlassen haben soll, soll der Frau die Flucht gelungen sein.

Die Frau soll insbesondere Verletzungen im Bereich des Kopfes erlitten haben.

Der Angeklagte soll die Tat nach dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft im Zustand der verminderten Schuldfähigkeit begangen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige und 5 Zeugen geladen.

Saal A 114

12. Große Strafkammer

11:00 Uhr

12 KLS 2/25

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, und gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der gemeinschaftlichen unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit gemeinschaftlichem unerlaubtem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie gegen den 37-jährigen Angeklagten zudem wegen des Vorwurfs des vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.10.2024 gemeinsam über die Bundesautobahn 30 aus den Niederlanden kommend in die Bundesrepublik eingereist zu sein. Bei einer polizeilichen Kontrolle sollen in dem Fahrzeug zwei Sporttaschen mit insgesamt ca. 2.000gr Chrystal Meth sowie Verpackungsmaterial, Mobiltelefone und Bargeld in Höhe von EUR 190,00 aufgefunden worden sein. Die beiden Angeklagten sollen beabsichtigt haben, es gewinnbringend weiter zu veräußern.

Der 37-jährige Angeklagte soll dabei das Fahrzeug geführt haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er die hierzu erforderliche Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht besitze und unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 5 Zeugen geladen.

Saal A 114

21. Große Strafkammer

9:00 Uhr

21 NBs 23/23

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Messingen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 10.05.2023 wegen sexuellen Übergriffs zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten.

Die Tat soll am 08.05.2021 in Lingen (Ems) erfolgt sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 5 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 150/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Werlte.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 19.09.2024 wegen Körperverletzung in zwei Fällen zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 70,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.09.2023 auf einer Kirmes in Werlte in eine zunächst verbale Auseinandersetzung mit weiteren Personen gekommen zu sein. Der Angeklagte soll sodann einer Frau mit der flachen Hand gegen die Stirn geschlagen haben, sodass diese zu Boden gefallen sei und sich unter anderem eine Wunde am Handgelenk zugezogen haben soll.

Sodann sei eine weitere Frau hinzugetreten, die sodann ebenfalls von dem Angeklagten zu Boden geschubst worden sei und dadurch Prellungen erlitten haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 90/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 26.09.2024 wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Am 03.04.2024 sollen bei dem Angeklagten anlässlich einer polizeilichen Personenkontrolle in Nordhorn ca. 40gr Heroin sowie 1,5gr Kokain aufgefunden worden sein. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, beabsichtigt zu haben, diese gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 10.06.2022 einer gesondert verfolgten Person unentgeltlich 5gr Amphetamine gegeben zu haben.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, am 11.12.2021 an eine gesondert verfolgte Person Amphetamin veräußert zu haben, wurde er freigesprochen. Zur Überzeugung der Kammer ließ sich ein entsprechender Verkauf nicht feststellen.

Der Angeklagten wurde ferner freigesprochen, soweit ihm vorgeworfen wurde am 07.09.20213 Polizeibeamten unter anderem als Wicher bezeichnet zu haben. Der Angeklagte ist nach Auffassung des Amtsgerichts schuldunfähig gewesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

11:00 Uhr

22 NBs 83/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 08.08.2024 wegen Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Körperverletzung und Beleidigung und wegen Diebstahls in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 05.09.2023 in der Lingerer Innenstadt trotz eines Platzverweises durch die Polizei erneut dort aufgehalten zu haben. Er soll mit seinem Verhalten mehrere Passanten belästigt haben und sodann von der Polizei in Gewahrsam genommen werden. Hiergegen habe sich der Angeklagte mit Tritten wehren wollen und dabei auch die Beamten getroffen. Währenddessen habe er zudem die Beamten beleidigt.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, in der Zeit von November 2023 bis Januar 2024 in drei Geschäften in Lingen Waren im Gesamtwert von ca. EUR 90,00 eingesteckt zu haben, ohne sie bezahlt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Donnerstag, 27.03.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 104/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.06.2024 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Die Einziehung seines Führerscheins wurde angeordnet. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 3 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.10.2023 erhebliche Mengen Alkohol konsumiert zu haben und im Anschluss entgegen der erkennbaren Sorgfalt einen E-Scooter genutzt zu haben, um damit zu seiner Wohnung zu fahren. Bei der erforderlichen Selbstbeobachtung hätte der Angeklagte erkennen können, dass er infolge des Konsums nicht mehr in der Lage war, ein Fahrzeug sicher im Straßenverkehr zu führen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

5 NBs 82/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Bremerhaven.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 21.02.2024 wegen vorsätzlichen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in Tateinheit mit Sachbeschädigung und vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen in Höhe von je EUR 75,00.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 6 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.06.2023 im Zuge eines Überholvorgangs auf der Bundesautobahn 33 in Richtung Diepholz einen anderen Fahrer wegen einer möglicherweise vorangegangenen Provokation eingeschüchtert haben zu wollen. Hierbei soll er neben der anderen Person gefahren sein und dieser zunächst den Mittelfinger gezeigt haben, bevor er ruckartig mit seinem Fahrzeug nach links ausgeschert sein soll, wodurch es zu einer Streifkollision der beiden Wagen gekommen sein soll.

An dem geschädigten Fahrzeug entstand ein Schaden in Höhe von EUR 4.000,00.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 6 Zeugen geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

10:30 Uhr

16 NBs 8/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 08.10.2024 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Cannabis in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Am 28.03.2024 seien bei einer Wohnungsdurchsuchung bei dem Angeklagten insgesamt ca. 140gr Cannabis und Haschisch aufgefunden worden. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, diese für den gewinnbringenden Verkauf besessen zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

14:00 Uhr

16 NBs 2/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Cloppenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 19.11.2024 wegen Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.11.2023 nach dem Konsum einer erheblichen Menge Alkohol einer Gruppe von anderen Personen vorgeworfen zu haben, die hätten sein Mobiltelefon gestohlen. Als sich weitere Personen eingemischt haben sollen, um die zunächst verbale Auseinandersetzung zu schlichten, habe der Angeklagte einem Mann mit der Faust ins Gesicht geschlagen, sodass dieser zu Boden gegangen sein und einen Jochbeinbruch erlitten haben soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 28.03.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 52/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 27.03.2024 wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in fünf Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 17. Januar bis 22. Februar 2022 bei einer gesondert verfolgten Person Betäubungsmittel erworben zu haben, um diese weiter zu verkaufen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 45/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Neustadt.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 01.10.2024 wegen Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie Nötigung und Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Die Einziehung seines Führerscheins wurde angeordnet. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.06.2022 unter Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln in Bockhorst randaliert zu haben. Als Polizeibeamte vor Ort eingetroffen seien und einen Rettungswagen alarmiert haben sollen, habe der Angeklagte bereits um sich geschlagen. Auch auf der Fahrt ins Krankenhaus habe der Angeklagte sich gegen die zwischenzeitlich angebrachte Fixierung wehren wollen und nach den Beamten getreten. Dabei habe er die Beamten auch im Gesicht sowie am Knie getroffen und ihnen Prellungen zugefügt.

Weiter wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 29.10.2022 unter Einfluss von Rauschmitteln die Große Straße in Lathen mit einem PKW befahren zu haben. Dabei soll er mutwillig auf die Gegenfahrbahn gefahren sein, sodass ein ihm entgegenkommendes Fahrzeug eine Vollbremsung durchführen musste, worauf es dem Angeklagten angekommen sei.

Infolge der Fahrt sei anschließend eine Polizeikontrolle bei dem Angeklagten beabsichtigt gewesen. Als der Angeklagte die Beamten erblickt habe, soll er diese beleidigt haben und in seinem Fahrzeug geflüchtet sein. Nach einer Verfolgung durch die Polizei sei er schließlich gestoppt worden.

Während der sich anschließenden Personenkontrolle habe der Angeklagte sich gegen die Durchsuchung gewehrt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 3/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück und die jetzt 35-jährige Angeklagte aus Oldenburg.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten gemeinsam mit einer weiteren Person am 23.09.2024. Der 35-jährige Angeklagte wurde wegen versuchten Diebstahls in Tateinheit mit Sachbeschädigung und wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls unter Auflösung eines Beschlusses des Amtsgerichts Osnabrück vom 27.06.2022 und unter Einbeziehung eines Strafbefehls des Amtsgerichts Osnabrück vom 21.12.2021 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten sowie wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und mit Körperverletzung unter Auflösung eines Beschlusses des Amtsgerichts Osnabrück vom 27.06.2022 und unter Einbeziehung eines Strafbefehls des Amtsgerichts Osnabrück vom 19.01.2022 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafen wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Angeklagte wurde wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Osnabrück vom 12.04.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 24.09.2021 gemeinsam mit dem dritten Angeklagten sowie einer weiteren unbekannt Person Zutritt zu einem Billiardsalon in Osnabrück verschafft zu haben, indem sie unter gemeinschaftlichem Vorgehen zunächst die Rollläden heruntergerissen und im Anschluss ein Fenster eingeschlagen haben sollen. Da sie in den Räumlichkeiten keine werthaltigen Gegenstände aufgefunden haben sollen, sollen sie das Gebäude wenig später verlassen haben. Es soll durch die Zerstörung im Außenbereich ein Sachschaden in Höhe von EUR 1.000,00 entstanden sein.

Den Angeklagten wird ferner vorgeworfen, sich zwischen Oktober und November 2021 aufgrund einer gemeinsamen Absprache zu einem unbewohnten Mehrfamilienhaus in Osnabrück begeben zu haben. Vor Ort sollen sie zunächst durch ein Badezimmerfenster und später durch die Terrassentür in die Wohnung im Erdgeschoss gelangt sein. Aus den Räumlichkeiten sollen sie sodann diverse Gegenstände an sich genommen haben.

Schließlich wird dem Angeklagten vorgeworfen, sich am 09.01.2022 in Polizeigewahrsam befunden und sich geweigert zu haben, eine

Durchsuchung an sich durchführen zu lassen. Hierzu habe er sich in eine Decke gewickelt und um sich geschlagen und getreten. Dabei soll er den Beamten um ihn herum Verletzungen zugefügt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 8/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 10.12.2024 wegen fahrlässigen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 53 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 45,00. Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Die Einziehung seines Führerscheins wurde angeordnet. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 04.09.2023 bis zum 27.11.2023 insgesamt 53 mal im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit öffentliche Straßen, darunter die Straße „Zur Seeschleuse“ in Papenburg befahren zu haben, obwohl er hätte erkennen können, dass ihm das Führen von Fahrzeugen sei Juli 2023 untersagt worden sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.